



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

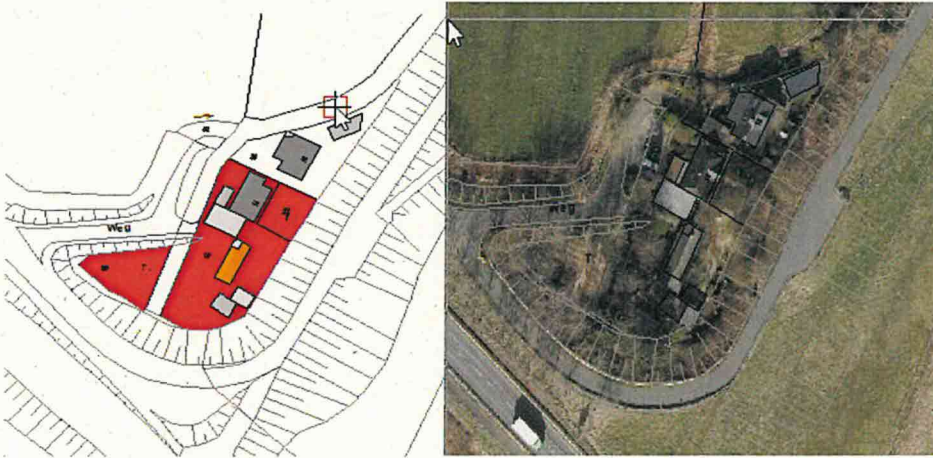
über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.48 „NABU-Naturzentrum Katinger Watt“ der Stadt Tönning für das Gebiet nördlich des Teerdeiches, westlich des „Vogelausgucks Katinger Watt“, östlich der Gemeinde Vollerwiek sowie südlich des Grundstücks Katingsiel 17

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 17.10.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48 „NABU-Naturzentrum Katinger Watt“ der Stadt Tönning für das Gebiet nördlich des Teerdeiches, westlich des „Vogelausgucks Katinger Watt“, östlich der Gemeinde Vollerwiek sowie südlich des Grundstücks Katingsiel 17, aufzustellen.

Planungsziel ist die Modernisierung und Sanierung der vorhandenen Gebäude auf den heutigen Standard (u.a. Barrierefreiheit, Energiekonzept), Überarbeitung der vorhandenen Ausstellungsmodule („Alleinstellungsmerkmal“) sowie der Erhalt und Weiterentwicklung eines überregional bekannten Naturzentrums.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch). Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite : <https://www.toenning.de> bereitgestellt.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Tönning, den 27.11.2024

Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

Doro Klömer
Dorothe Klömer
Bürgermeisterin



An der öffentlichen Bekanntmachungstafel und im Internet auf www.toenning.de

zu veröffentlichen am: 28.11.2024	Abzunehmen/zu löschen am: 06.12.2024
Ausgehängt am:	Abgenommen am:
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)